

**Fraktion WBG****29.05.2023****An: Herrn Bürgermeister Lars König**

ggf. Nummer

<input type="checkbox"/> <b>Antrag gemäß</b> § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzende <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerforum + <input checked="" type="checkbox"/> Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Stadtklima Witten <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> AfD <input type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder
<input type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> ( <b>§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung</b> )  zur Beratung im:	
<input type="checkbox"/> <b>Anfrage zur Tagesordnung</b> (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)  im:	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Anfrage an den Bürgermeister</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	

**Betreff:** Gemeinsame Begehung der HGS anlässlich der Sitzung des Schulausschusses am 23.05.2023, hier: aufgefallene Mängel

**Inhalt** (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,**

vor der Sitzung des Schulausschusses in der HGS fand mit den Ausschussmitgliedern eine Begehung der Schule statt. Es konnten zahlreiche „positive“ Neuerungen der schulischen Infrastruktur festgestellt werden.

Leider fiel ein Missstand auf, der nach unserer Auffassung unverzüglich korrigiert werden muss.

Als Sanitätsplatz wird ein multifunktionales Klassenzimmer im Erdgeschoss vorgehalten. Dieser Raum ist sowohl von der Straßenseite der Holzkampstraße als auch vom Aufenthaltsbereich der Lehrer und Schüler jederzeit einsehbar.

Die Ausstattung mit einer Liege, bei 1100 Schülern und Schülerinnen sowie Vorhaltung begrenzter Ausstattung ist aus unserer Sicht nicht zumutbar. Nach der Arbeitsstättenverordnung muss es sich um einen separaten Raum mit verpflichtender Ausstattung handeln.

Dieser Anfrage liegt eine Information des Spitzenverbandes „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV Information 202-059 mit Stand von Juli 2022), § 21 Sozialgesetzbuch VII sowie die Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV hier: 4.3 Erste-Hilfe-Räume) zu Grunde.

Allein die Tatsache einer Einsehbarkeit aus den vorgenannten Bereichen sowie die Größe der Schule in Verbindung mit der Geschlechtertrennung und unterschiedlichsten Glaubensbereichen erfordern ein unverzügliches Handeln des verantwortlichen Schulträgers.

Wir erwarten daher eine kurzfristige Rückmeldung, ob und wann dieser Zustand abgestellt wird.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Fraktion WBG**

**gez.**  
**Siegmund Brömmelsiek**  
**Fraktionsvorsitzender**

**gez.**  
**Hans-Peter Müller**  
**stv. Fraktionsvorsitzender**